

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff
13.10.2021

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

13.10.2021

Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V.**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kultur-, -Sozial- und Verwaltungsausschusses beauftragen die Verwaltung, weitere Gespräche mit dem Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V. zu führen.

Begründung:

Die ganz aktuellen Starkregen- und Hagelereignisse in Deutschland, auch in unserer näheren Nachbarschaft wie auch in Rottweil selbst zeigen, dass sich Starkregenereignisse, wie auch Hagelschauer häufen und in ihren Auswirkungen intensiver werden.

Hierbei wird in den Städten und Gemeinden, in kommunalen Gremien, wie insgesamt innerhalb der Bevölkerung immer auch die Thematik des Hagelfliegers mit Für und Wider diskutiert, vor allem dessen Effizienz und Schutzwirkung.

Neu in dieser Diskussion ist nun, dass die WGV Versicherungs AG, kurz WGV ihre Haltung geändert hat und bei ihren Tarifen den Hagelfliegerschutz positiv berücksichtigt.

Unser erster Kontakt mit dem Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V zeigt eine positive Resonanz für eine Aufnahme der Stadt Rottweil, birgt aber gleichsam noch gewisse Hürden, die es im weiteren zu klären gilt.

Für eine Aufnahme der Stadt Rottweil, so meldet der Verein zurück, müsste zunächst die Vereinssatzung geändert werden, was frühestens bei der Mitgliederversammlung des Vereins in einem Jahr umgesetzt werden könnte, es sei denn, wir würden auf eine frühere Sondermitgliederversammlung drängen.

Satzungsgemäßer Zweck des Vereins ist die Hagelabwehr zum Schutz von Personen, Tieren, Grundeigentum, Gebäuden und Sachen in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen. Außerdem umfasst das Schutzgebiet die Gemeinden Deißlingen und Wellendingen; allerdings erfolgen im Gebiet der Gemeinde Wellendingen ebenso Einsätze, aber nur dann, wenn das angrenzende Schutzgebiet des Landkreises Schwarzwald-Baar von einer Gewitterfront durchzogen wird, deren Bekämpfung vom Startflugplatz Donaueschingen erforderlich ist. Dann wird das Hagelflugzeug auch über der Gemarkung Wellendingen Einsätze fliegen.

Mit einem Hagelabwehrflugzeug kann der Verein bei schweren Gewittern bereits das in der Satzung ausgewiesene Schutzgebiet nicht vollständig abdecken. Sollte das Schutzgebiet auf den Kreis Rottweil oder einzelne weitere Städte erweitert werden, muss offensichtlich zwingend ein zweiter Hagelabwehrflieger organisiert bzw. betrieben werden.

Der Verein weist deutlich darauf hin, dass sich diese Option nur mit dem Beitritt der Stadt Rottweil nicht realisieren ließe, denn ein Flugzeug kostet im Jahr ca. 140.000,-- Euro. Somit kann auch zu den möglichen Beitrittskosten oder den Zuwendungen unsererseits noch nichts Verbindliches ausgesagt werden.

Der Verein informiert auf seinen Internetseiten über seine Arbeit. Gerne auch für Sie unter:

<https://hagelabwehr-suedwest.de/>

Wir werden von Seiten der Verwaltung weitere Gespräche mit dem Verein führen, wenn wir von den Ausschussmitgliedern ein positives Signal hierzu erhalten werden. Ebenso werden wir auch auf den Landkreis Rottweil als zuständige Katastrophenschutzbehörde zugehen.

Finanzierung:

Kosten: Müssen erst erhandelt werden

Zuständigkeit:

Der Kultur-, Sozial – und Verwaltungsausschuss ist nach § 6 Nr.2.7 der Hauptsatzung für den Beitritt zu Vereinen zuständig.

Anlagen:

Beitrittserklärung des Vereins zur Hagelabwehr Südwest

Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V.

Beitrittserklärung

Jahresbeitrag von € _____

Jährliche Mitgliedsbeiträge:

- Privatperson 22,-€
- Firma mit bis zu 10 Beschäftigten 55,-€
- Firma mit 10 – 30 Beschäftigten 165,-€
- Firma mit mehr als 30 Beschäftigten 275,-€
- Kommune (je Einwohner -,22 € aufgerundet auf volle Hundert €)
- Freiwilliger Mitgliedsbeitrag, jederzeit widerruflich
- Spende

Sparkasse Schwarzwald-Baar · IBAN DE18 6945 0065 0151 6666 60 · BIC SOLADES1VSS

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____

Firma /Kommune * _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Ort und Eintrittsdatum _____

Unterschrift _____

Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

* Wir sind mit der Veröffentlichung auf der WEB-Seite einverstanden.
Der Verein ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerbegünstigt.



Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ00000606327

Mandatsreferenz _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein zur Hagelabwehr, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Hagelabwehr auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift _____

Bitte senden an:
Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V., Postfach 3909, 78028 Villingen-Schwenningen
www.Hagelabwehr-Suedwest.de / Hagelabwehr-suedwest@gmx.de